

Merkblatt zum Besuch der Berufsfachschule III



Ausbildung

Staatlich geprüfter **bautechnischer Assistent** Staatlich geprüfte **bautechnische Assistentin**

Bildungsziel und Dauer

Die Berufsfachschule Typ III baut auf dem Realschulabschluss auf und vermittelt neben allgemeinbildenden Lerninhalten eine berufliche Bildung im Bauwesen und in der Datenverarbeitung.

Der Schulbesuch endet nach zweijährigem Vollzeitunterricht mit einer Abschlussprüfung zum **Staatlich geprüften bautechnischen Assistenten bzw. zur Staatlich geprüften bautechnischen Assistentin**.

Der Schulabschluss beinhaltet die Fachhochschulreife, bei Bestehen der entsprechenden Prüfungen in den allgemeinbildenden Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch.

Im Laufe der zweijährigen Schulzeit wird ein achtwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt, das zum Teil auch in den Ferien zu absolvieren ist. Dieses Praktikum soll die Schülerinnen und Schüler an die betriebliche Wirklichkeit heranführen und bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz behilflich sein.

Die Teilnahme an dieser schulischen Veranstaltung ist Pflicht. Die Fachhochschulreife kann nur vergeben werden, wenn dieses Praktikum erfüllt wurde.

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Typ III ermöglicht z. B. die Arbeit in Architektur- und Ingenieurbüros, in Betrieben, in denen PC-Netzwerke administriert werden oder in EDV-Dienstleistungsunternehmen. Durch die Doppelqualifikation von beruflichem Abschluss und der Fachhochschulreife kann ebenfalls ein Studium freier Wahl an einer Fachhochschule aufgenommen werden.

Nach der zweijährigen Ausbildung zur Technischen Assistentin / zum Technischen Assistenten ist der Übergang in die Berufsoberschule (BOS) möglich. In einem Schuljahr kann so die **fachgebundene Hochschulreife** erlangt werden. Dadurch ist ein fachrichtungsbezogenes Studium an einer Universität möglich.

Das RBZ 1 Kiel bietet darüber hinaus optional als zweite Fremdsprache Französisch an.

In Verbindung mit der BOS kann dann in einem Schuljahr die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden. Sie ist dem Abitur gleichwertig und berechtigt zum Studium freier Wahl an einer Hochschule.

Durch den Besuch dieser Schulform ist es möglich, innerhalb von drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Studentafel						
Staatlich geprüfter bautechnischer Assistent Staatlich geprüfte bautechnische Assistentin						
Bereich	Fächer	1. Jahr		2. Jahr		Summe
		Std./ Gesamt	Std./ Woche	Std./ Gesamt	Std./ Woche	
Berufsübergreifende Unterrichtsfächer	Wirtschaft/Politik	80	2	80	2	160
	Deutsch/Kommunikation	80	2	80	2	160
	Englisch	80	2	80	2	160
	Religion / Philosophie	0	0	80	2	80
	Sport	80	2	0	0	80
	Summe Berufsübergreifender Bereich	320	8	320	8	640
Berufsbezogene Unterrichtsfächer	Bautechnik	160	4	160	4	320
	Bürokommunikation Bautechnik	120	3	120	3	240
	Grundlagen der Informatik u. Netzwerktechnik	160	4	160	4	320
	PC und Netzwerktechnik	160	4	160	4	320
	Technische Kommunikation	120	3	160	4	280
	Mathematik	120	3	120	3	240
	Physik	80	2	0	0	80
	Baupraxis und Datenverarbeitung	80	2	80	2	160
	EDV gestützte Präsentation	40	1	80	2	120
	Praxiswochen	160	4	0	0	160
	Summe Berufsbezogener Bereich	1200	30	1040	26	2240
Summe	1520	38	1360	34	2880	
	Wahlbereich 2. Fremdsprache	80	2	80	2	160
	Summe inklusive 2. Fremdsprache	1520	40	1440	36	3040

(Änderungen vorbehalten)

Aufnahmebedingungen

Eingangsvoraussetzung in die Berufsfachschule Typ III ist:

- Realschulabschluss (mittlerer Bildungsabschluss)

Versetzung

Um in das zweite Ausbildungsjahr der BFS Typ III versetzt werden zu können, dürfen die Leistungen nur in einem Fach der Stundentafel als nicht ausreichend benotet werden. Ungenügende Leistungen schließen die Versetzung aus.

Zusage

Gehen mehr Anmeldungen ein, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme. Liegt das Realschulabschlusszeugnis oder das gleichwertige Zeugnis noch nicht vor, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorläufig maßgebend.

Anmeldung

Auskunft erteilt das Sekretariat des

RBZ 1

Regionales Berufsbildungszentrum
-Soziales, Ernährung und Bau-
Westring 100
24114 Kiel
Tel.: 0431-1698300

e-mail: leitung18b@rbz1.de
Internet: www.rbz1.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 7:00 – 14:00 Uhr

Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die durch Aushang am Haupteingang bekannt gegeben werden!

Der Aufnahmeantrag für das jeweils nach den Sommerferien beginnende Schuljahr ist grundsätzlich vorher in der Zeit vom **1. Februar bis 28. Februar** zu stellen.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis Ende April erteilt.

Nach erfolgter Aufnahme in die Berufsfachschule Typ III besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

Kosten

Der Besuch des Bildungsganges ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen von den Schülerinnen/Schülern oder den Erziehungsberechtigten angeschafft werden. Gemäß § 13 SchulG erheben wir einen Beitrag zu den Lernmitteln in Höhe von € 10,00 pro Schuljahr. Über die Verwendung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Der Gesamtbetrag wird vom Klassenlehrer in der 1. Schulwoche eingesammelt.

Die Anschaffung eines Laptops in normaler Ausstattung ist erforderlich!

Finanzielle Förderung

Ausbildungsförderung kann nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

**Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht bearbeitet werden!
Bitte keine frankierten Umschläge und keine Bewerbungsmappen!**